



## **Sitzungsvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Holzbunge	10.12.2019	öffentlich	15.

### **Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Holzbunge für das Haushaltsjahr 2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Holzbunge für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Der neu eingefügte § 2a Abs. 1 Brandschutzgesetz (BrSchG) stellt insbesondere klar, dass das Vermögen von Feuerwehrkameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Holzbunge am 19.12.2016 eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr erlassen.

In § 2a Abs. 2 BrSchG i.V.m. § 4 Abs. 3 der vorgenannten Satzung der Gemeinde Holzbunge ist vorgesehen, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der dieser Vorlage als Anlage angefügte Einnahme- und Ausgabeplan wurde in der Mitgliederversammlung am 19.11.2019 beschlossen und bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen: 8.100,00 €  
Ausgaben: 8.100,00 €

Im Auftrag

Philipp